

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

*der TRUST GOLD International Limited, Republik Mauritius*

*für den Verkauf physischer Feingoldbarren*

*mit verlängerter Lieferzeit*

---

Die TRUST GOLD International Limited, mit Sitz Level 2, Suite 201, The Catalyst 40 Silicon Avenue Cybercity Ebène 72201, Republik Mauritius, eingetragen unter der Registernummer GB25205644, vertreibt physische Feingoldbarren im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den produktspezifisch ausgestalteten Kauf von Feingoldbarren, bei dem der Kunde eine verlängerte Lieferzeit wählt. Gegenstand ist ausschließlich der Kauf und Verkauf körperlicher Waren; TRUST GOLD tritt dabei als Händlerin physischer Edelmetalle auf, nicht als Emittentin, Verwalterin oder Initiatorin eines Finanz-, Anlage- oder Kapitalproduktes.

Der Kunde erwirbt eine bestimmte Menge Feingoldbarren und wählt bei der Bestellung eine der im Bestellsystem angebotenen Lieferzeiten. Der Kaufpreis wird während der vereinbarten Lieferzeit monatlich nachträglich um den im Bestellsystem ausgewiesenen Kaufpreinsnachlass gemindert.

---

### **§ 1 Geltungsbereich und Kundenkreis**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Kunden und der TRUST GOLD International Limited, Republik Mauritius (nachfolgend „TRUST GOLD“), über den Erwerb physischer Feingoldbarren mit verlängerter Lieferzeit abgeschlossen werden. Sie gelten in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
2. Diese AGB gelten ausschließlich für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz außerhalb der Staaten und Gebiete, die in der jeweils gültigen, im Bestellsystem und auf der Internetseite der TRUST GOLD veröffentlichten Ausschlussliste aufgeführt sind. Die Ausschlussliste umfasst gegenwärtig den Europäischen Wirtschaftsraum einschließlich des Fürstentums Liechtenstein, die Schweizerische Eidgenossenschaft, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, die Republik Mauritius sowie die Staaten und Gebiete, die Gegenstand von Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder des Office of Foreign Assets Control des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika sind. TRUST GOLD kann die Ausschlussliste jederzeit mit Wirkung für künftige Bestellungen ergänzen oder einschränken; maßgeblich ist die im Zeitpunkt der Bestellung veröffentlichte Fassung. TRUST GOLD nimmt

Bestellungen von Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz in einem der aufgeführten Staaten und Gebiete nicht an; das Angebot der TRUST GOLD richtet sich nicht an diese Personen, und eine Ansprache, Bewerbung oder Belieferung dieser Personen findet nicht statt.

3. Der Kunde versichert mit jeder Bestellung, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz nicht in einem der in Absatz 2 genannten Staaten oder Gebiete hat und dass er die Bestellung nicht für Rechnung einer dort ansässigen Person vornimmt. Erweist sich diese Angabe als unzutreffend, ist auf die Regelung des § 14 abzustellen.
4. TRUST GOLD überprüft die Einhaltung des in Absatz 2 bestimmten Kundenkreises fortlaufend, insbesondere anhand der bei der Registrierung und im Rahmen der Kundenidentifizierung erhobenen Angaben. Verlegt der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz während der Vertragslaufzeit in einen der in Absatz 2 genannten Staaten oder Gebiete, zeigt er dies TRUST GOLD unverzüglich an.
5. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn TRUST GOLD ihrer Geltung schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn TRUST GOLD in Kenntnis abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.
6. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Maßgeblich für den Inhalt solcher Vereinbarungen ist die schriftliche Bestätigung durch TRUST GOLD.
7. Bestell- und einkaufsberechtigt sind unbeschränkt geschäftsfähige, volljährige natürliche Personen sowie juristische Personen, die im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung am Rechtsverkehr teilnehmen dürfen. Bestellungen sind stets persönlich und im eigenen Namen vorzunehmen; Sammelbestellungen auf fremde Rechnung sind ausgeschlossen.
8. Zwingende Bestimmungen des Rechts am gewöhnlichen Aufenthalt des Kunden bleiben unberührt, soweit sie der Anwendung dieser AGB im Einzelfall entgegenstehen.

## **§ 2 Vertragsgegenstand und Lieferzeit**

1. TRUST GOLD verkauft physische Feingoldbarren mit einem Feingehalt von 999,9/1000, die in den über das Bestellsystem der TRUST GOLD angebotenen Stückelungen von einem Gramm bis zu eintausend Gramm erhältlich sind.
2. Der Kunde wählt bei der Bestellung eine der im Bestellsystem angebotenen Lieferzeiten aus. Die gewählte Lieferzeit und der ihr zugeordnete Kaufpreismachlass werden im Bestellsystem sowie im Kaufvertrag ausgewiesen.

3. Der Kaufpreis für die Feingoldbarren bemisst sich am tagesaktuellen Preis im Zeitpunkt der Bestellung. Maßgeblich ist der im Bestellsystem ausgewiesene Referenzkurs.
4. Raten- oder Teilzahlungen sind nicht zulässig; der Kaufpreis ist jeweils sofort und in voller Höhe zu entrichten, soweit diese AGB nichts Abweichendes regeln.
5. TRUST GOLD schuldet ausschließlich die Übereignung und Lieferung körperlicher Ware. Eine Verwahrung, Verwaltung oder sonstige Betreuung von Vermögenswerten des Kunden wird nicht geschuldet. Der Anspruch des Kunden ist zu jedem Zeitpunkt auf Lieferung physischer Ware gerichtet; ein Barausgleich anstelle der Lieferung ist nicht vorgesehen, und ein Wahlrecht des Kunden zwischen Lieferung und Geldzahlung besteht nicht.
6. Die vereinbarte Lieferzeit ist eine Modalität der Warenlieferung. Sie ist keine Anlage-, Verwahr- oder Kapitalüberlassungsdauer und begründet für sich genommen keinen Anspruch auf Zinsen, Ausgleichszahlungen oder sonstige vermögenswerte Vorteile.

### **§ 3 Vertragsschluss**

1. Die Darstellung der Feingoldbarren im Bestellsystem der TRUST GOLD stellt keine verbindliche Offerte dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung (invitatio ad offerendum).
2. Mit Aufgabe der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. TRUST GOLD bestätigt den Eingang der Bestellung in Textform; die Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar.
3. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme der Bestellung durch TRUST GOLD in Textform oder mit beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages zustande. Der Kaufpreis ist mit Vertragsschluss sofort fällig. TRUST GOLD ist zur Auslieferung erst nach vollständigem Zahlungseingang verpflichtet
4. TRUST GOLD behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn geldwäscherechtliche, sanktionsrechtliche oder bonitätsbezogene Bedenken bestehen oder wenn die Angaben nach § 1 Abs. 3 nicht belastbar erscheinen.

### **§ 4 Zahlungsmittel und Zahlungsabwicklung**

1. Die Bezahlung erfolgt über die im Bestellsystem freigegebenen Zahlungswege, insbesondere durch Überweisung auf ein von TRUST GOLD benanntes Konto oder über einen von TRUST GOLD freigegebenen Zahlungsdienstleister. Die zulässigen Währungen werden im Bestellsystem ausgewiesen.

2. TRUST GOLD kann weitere Zahlungswege freigeben. Die Freigabe erfolgt erst nach vorheriger Prüfung der aufsichts-, zahlungsverkehrs- und geldwäscherechtlichen Zulässigkeit des jeweiligen Zahlungsweges am Sitz der TRUST GOLD.
3. Die Zahlung gilt als geleistet, wenn das Entgelt vollständig auf dem von TRUST GOLD mitgeteilten Konto gutgeschrieben ist und TRUST GOLD darüber verfügen kann.
4. Der Kunde versichert mit jeder Zahlung, dass die verwendeten Mittel aus rechtmäßiger Quelle stammen und dass er der wirtschaftlich Berechtigte ist. Zahlungen von Konten Dritter werden nicht entgegengenommen. Zahlungen der TRUST GOLD an den Kunden erfolgen ausschließlich auf ein auf den Namen des Kunden lautendes Konto.
5. TRUST GOLD ist berechtigt, bei unvollständigen oder nicht klar zuordenbaren Zahlungen eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben; der Nachweis eines geringeren Aufwands bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten.

## **§ 5 Eigentumsübergang**

Das Eigentum an den bestellten Feingoldbarren geht mit der körperlichen Übergabe an den Kunden auf diesen über. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt TRUST GOLD Eigentümerin. Der entrichtete Kaufpreis begründet bis zur körperlichen Übergabe einen schuldrechtlichen Anspruch des Kunden auf Übereignung und Auslieferung der Feingoldbarren.

## **§ 6 Sachmängelansprüche und Gewährleistung**

1. TRUST GOLD schuldet die Lieferung von Feingoldbarren mit einem Feingehalt von 999,9/1000 in der bestellten Stückelung und Stückzahl sowie mit den in der Bestellbestätigung ausgewiesenen Identifikationsmerkmalen. Abweichungen hiervon begründen einen Sachmangel im Sinne der anwendbaren kaufrechtlichen Bestimmungen.
2. Liegt ein Sachmangel vor, hat der Kunde das Recht auf Nacherfüllung durch Lieferung mangelfreier Ware gleicher Spezifikation. TRUST GOLD ist berechtigt, die gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Das Recht auf Rücktritt oder Minderung entsteht erst nach dem Fehlschlagen der Nacherfüllung oder wenn TRUST GOLD die Nacherfüllung verweigert.
3. Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung der Feingoldbarren. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche wegen grob fahrlässiger oder

vorsätzlicher Pflichtverletzung sowie für arglistig verschwiegene Mängel; insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

4. Marktpreisbedingte Wertveränderungen des Goldes nach der Lieferung begründen keinen Sachmangel. Kratzer oder äußere Beschädigungen der Verpackung, die den Feingoldbarren selbst nicht beeinträchtigen, gelten ebenfalls nicht als Sachmangel.
5. Ist der Kunde Unternehmer, hat er offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Feingoldbarren, in Textform anzuzeigen; die Unterlassung rechtzeitiger Mängelanzeige schließt insoweit die Geltendmachung offensichtlicher Mängel aus. Gegenüber Verbrauchern besteht eine Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nicht; ihnen wird die unverzügliche Anzeige erkannter Mängel lediglich empfohlen.

## **§ 7 Haftungsbeschränkung**

1. TRUST GOLD haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet TRUST GOLD nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung von TRUST GOLD ausgeschlossen. Von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TRUST GOLD.

## **§ 8 Kaufpreisnachlass**

1. TRUST GOLD gewährt dem Kunden auf den tagesaktuell berechneten Kaufpreis einen Nachlass in der im Bestellsystem ausgewiesenen Höhe nach Maßgabe der vom Kunden

gewählten Lieferzeit (nachfolgend „Kaufpreinsnachlass“). Der Kaufpreinsnachlass ist ein kaufrechtlicher Preisnachlass.

2. Der Kaufpreinsnachlass entsteht monatlich nachträglich für jeden vollständig abgelaufenen Monat der vereinbarten Lieferzeit und wird in der jeweils ausgewiesenen Höhe endgültig und unwiderruflich gewährt. Die entstandenen Beträge werden im Backoffice des Kunden ausgewiesen.
3. Der Kaufpreinsnachlass ist keine Verzinsung des Kaufpreises, keine Vergütung für die zeitweise Überlassung von Geld oder Edelmetallen und keine laufende Gewinnbeteiligung. Die ausgewiesenen Beträge werden nicht verzinst und erhöhen sich nicht durch bloßen Zeitablauf über die für den jeweiligen Monat ausgewiesene Höhe hinaus.
4. Der Kaufpreinsnachlass begründet keinen vom Warenkauf lösbaren, selbständigen Zahlungsanspruch. Er ist weder abtretbar noch verpfändbar noch anderweitig verwertbar und kann nicht zur Sicherheit bestellt werden.
5. Der Kunde kann die Erstattung der bereits entstandenen Beträge beantragen. Die Erstattung erfolgt ausschließlich als Rückzahlung eines Teils des entrichteten Kaufpreises auf ein auf den Namen des Kunden lautendes Konto und setzt voraus, dass die Angaben und Nachweise nach § 12 vollständig vorliegen. TRUST GOLD stellt dem Kunden über jede Erstattung eine berichtigte Rechnung aus.
6. Eine Rückforderung des Kaufpreinsnachlasses durch TRUST GOLD ist ausgeschlossen. Auch im Falle eines Ankaufs nach § 11 wird der Kaufpreinsnachlass weder rückabgewickelt noch mit dem Ankaufspreis verrechnet.
7. Eine Erhöhung des Kaufpreinsnachlasses durch die Werbung weiterer Kunden, durch das Aussprechen von Empfehlungen oder durch sonstige nicht warenbezogene Umstände findet nicht statt.

## **§ 9 Lieferung**

1. Die Auslieferung der Feingoldbarren erfolgt nach Ablauf der vom Kunden gewählten Lieferzeit, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, an die vom Kunden im Bestellsystem hinterlegte Lieferadresse. Eine abweichende Lieferanschrift ist spätestens vier Wochen vor dem Auslieferungstermin in Textform mitzuteilen.
2. Der Kunde kann jederzeit die vorzeitige Auslieferung beantragen. TRUST GOLD entscheidet hierüber nach kaufmännischem Ermessen; im Falle der vorzeitigen Auslieferung entstehen Kaufpreinsnachlässe für die nicht abgelaufenen Monate nicht.

3. TRUST GOLD informiert den Kunden unverzüglich, wenn Umstände eintreten, die eine Überschreitung des Auslieferungstermins wahrscheinlich machen. Der Kunde ist berechtigt, nach Überschreitung schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben nach Maßgabe des § 7 bestehen.
4. Verzögerungen, die auf höherer Gewalt, Streik, behördlichen Maßnahmen oder anderen außerhalb des Einflussbereichs der TRUST GOLD liegenden Umständen beruhen, verlängern die Lieferfrist entsprechend und begründen keine Haftung der TRUST GOLD.
5. Der Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Mit Übergabe der Feingoldbarren an das beauftragte Transportunternehmen geht das Transportrisiko auf den Kunden über. Dem Kunden steht die Möglichkeit offen, eine Transportversicherung abzuschließen; Versandart und Versicherungsoption wählt der Kunde eigenständig aus. Die Versand- und Versicherungskosten sind spätestens vier Wochen vor dem Auslieferungstermin zur Zahlung fällig und werden dem Kunden zuvor in einer gesonderten Kostenübersicht transparent ausgewiesen.
6. Zölle, Einfuhrabgaben und sonstige im Bestimmungsland anfallende Abgaben trägt der Kunde. Der Kunde ist für die Zulässigkeit der Einfuhr in das Bestimmungsland selbst verantwortlich.
7. Der Kunde trägt das Risiko einer Lieferverzögerung oder eines Lieferausfalls, wenn die von ihm hinterlegten Kontakt- und Lieferdaten nicht aktuell sind.

## **§ 10 Kein Rückgabe- oder Rücknahmerecht**

Ein freiwilliges Rückgabe- oder Rücknahmerecht nach ordnungsgemäßer Auslieferung besteht nicht. Die in diesen AGB geregelten Rücktrittsrechte, Rechte wegen Sachmängeln oder sonstiger Pflichtverletzungen sowie zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

## **§ 11 Ankauf von Feingold durch TRUST GOLD**

1. Ein Rückkauf der verkauften Feingoldbarren ist nicht Gegenstand des Kaufvertrages. TRUST GOLD schuldet weder die Rücknahme der Feingoldbarren noch die Rückzahlung des Kaufpreises noch eine sonstige Mehrleistung. Ein Anspruch des Kunden auf Ankauf besteht zu keinem Zeitpunkt.
2. TRUST GOLD kauft im Rahmen ihrer allgemeinen Handelstätigkeit Feingold an. Dieses Ankaufsgeschäft steht jedem Anbieter unter denselben Bedingungen offen und ist von dem in diesen AGB geregelten Verkaufsgeschäft rechtlich und wirtschaftlich unabhängig.

3. Der Kunde kann TRUST GOLD nach der körperlichen Auslieferung ein Angebot auf Verkauf von Feingold unterbreiten. Ein solches Angebot begründet keine Pflicht der TRUST GOLD zur Annahme.
4. Nimmt TRUST GOLD ein solches Angebot an, kommt ein neuer, selbständiger Kaufvertrag zustande. Der Ankaufspreis richtet sich nach dem im Zeitpunkt der Annahme geltenden Ankaufskurs abzüglich des marktüblichen Händlerabschlags sowie anfallender Bearbeitungs- und Logistikkosten; er kann unter dem ursprünglichen Kaufpreis liegen. Eine Mindestpreiszusage, eine Kapitalerhaltungszusage oder eine Absicherung gegen Kursverluste wird nicht gewährt.

## **§ 12 Compliance, Geldwäscheprävention, Sanktionen und Kundenidentifizierung**

1. TRUST GOLD unterliegt den geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten des am Sitz der Gesellschaft anwendbaren Rechts, insbesondere dem Financial Intelligence and Anti-Money Laundering Act 2002 nebst den hierzu ergangenen Verordnungen und den für Händler mit Edelmetallen geltenden Leitlinien der zuständigen Behörde. Der Kunde unterwirft sich diesen Sorgfaltspflichten sowie den internen Compliance-Richtlinien der TRUST GOLD.
2. TRUST GOLD wendet über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus einen internen Sorgfaltsstandard an, der sich an den Empfehlungen der Financial Action Task Force sowie an den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1624 in ihrer ab dem 10. Juli 2027 geltenden Fassung orientiert. Dieser interne Standard ist eine freiwillige Selbstbindung der TRUST GOLD; er begründet weder die Anwendbarkeit europäischen Rechts noch einen Anspruch des Kunden auf seine Einhaltung im Einzelfall.
3. Der Kunde übermittelt TRUST GOLD auf Verlangen unverzüglich die zur Erfüllung dieser Pflichten erforderlichen Angaben und Nachweise. Hierzu zählen bei natürlichen Personen Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, vollständige Wohnanschrift sowie eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und bei juristischen Personen Firma, Rechtsform, Registernummer, Sitz und Geschäftsanschrift, ein aktueller Registerauszug, die Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen nebst Ausweiskopien sowie ein Nachweis über die wirtschaftlich Berechtigten.
4. Auf Verlangen der TRUST GOLD erbringt der Kunde einen aktuellen Nachweis über die Herkunft der zur Zahlung verwendeten Mittel sowie eine Erklärung darüber, ob er oder ein ihm nahestehender Angehöriger eine politisch exponierte Person ist.
5. TRUST GOLD erhebt und überprüft die Angaben nach den Absätzen 3 und 4 jedenfalls vor Durchführung einer Transaktion, die einzeln oder als Gesamtheit verbundener Transaktionen den nach dem anwendbaren Recht maßgeblichen Schwellenwert erreicht, sowie unabhängig



von der Höhe in jedem Fall eines Verdachts auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Sanktionsverstoß. Wegen der vereinbarten Lieferzeit überprüft TRUST GOLD die Aktualität der erhobenen Angaben zudem in angemessenen Abständen während der Vertragslaufzeit.

6. Der Kunde versichert, dass weder er selbst noch die ihn beherrschenden oder von ihm beherrschten Personen von Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder des Office of Foreign Assets Control erfasst sind, und verpflichtet sich, TRUST GOLD eine Änderung dieser Verhältnisse unverzüglich anzuzeigen.
7. TRUST GOLD bewahrt die erhobenen Angaben, Nachweise und Transaktionsunterlagen für die nach dem anwendbaren Recht vorgeschriebene Dauer, mindestens jedoch sieben Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder nach Durchführung der einzelnen Transaktion, auf.
8. Solange die nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Angaben und Nachweise nicht vollständig vorliegen, ist TRUST GOLD berechtigt, die Annahme der Bestellung, die Auslieferung, die Erstattung nach § 8 Abs. 5 und jede sonstige Zahlung an den Kunden zurückzustellen. Kommt der Kunde einem Verlangen nach angemessener Fristsetzung nicht nach, ist TRUST GOLD berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Geschäftsbeziehung zu beenden.

### **§ 13 Datenverarbeitung**

1. TRUST GOLD verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung der TRUST GOLD geregelt, die unter der im Bestellsystem hinterlegten Adresse abrufbar ist.
2. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Vertrages, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, insbesondere geldwäsche-, sanktions- und handelsrechtlicher Pflichten, sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der TRUST GOLD. Eine Weitergabe erfolgt nur an Dienstleister und Vertragspartner, die zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten eingeschaltet werden.

### **§ 14 Vertragsrücktritt der TRUST GOLD**

1. TRUST GOLD ist nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von vierzehn Tagen zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde den Kaufpreis nicht oder nicht vollständig erbringt.

2. Bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen geldwäscherechtliche oder sanktionsrechtliche Vorschriften sowie bei unzutreffenden Angaben nach § 1 Abs. 3 ist TRUST GOLD zum sofortigen Rücktritt berechtigt, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf. In diesem Fall sind erbrachte Zahlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zurückzugewähren.
3. Im Falle des Rücktritts werden bereits erbrachte Zahlungen nach Abzug nachweislich angefallener Bearbeitungs- und Lagerkosten sowie unter Anrechnung bereits erstatteter Kaufpreismischlässe zurückerstattet.

## **§ 15 Risikohinweise**

1. Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb körperlicher Ware. TRUST GOLD bietet weder ein Finanzinstrument noch eine Kapitalanlage an, verwaltet keine Vermögenswerte für den Kunden und erbringt keine Finanzdienstleistungen.
2. Der Goldpreis unterliegt Marktschwankungen, die sowohl zu Wertsteigerungen als auch zu Wertverlusten führen können. Ein wirtschaftlicher Verlust einschließlich des Totalverlusts des eingesetzten Betrages ist nicht ausgeschlossen, insbesondere bei einem späteren Verkauf unter dem Einstandspreis.
3. Während der vereinbarten Lieferzeit trägt der Kunde das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der TRUST GOLD. Sein Anspruch auf Übereignung und Auslieferung der Feingoldbarren ist bis zur körperlichen Übergabe ein schuldrechtlicher Anspruch und nicht gesondert besichert.
4. Der gewährte Kaufpreismischlass begründet keinen Schutz vor einem Preisrückgang des Goldes nach Vertragsschluss und ist nicht als Werterhaltungs- oder Kaufpreisschutzgarantie zu verstehen. TRUST GOLD gewährt weder eine Wertentwicklungs- noch eine Kapitalerhaltungsgarantie.
5. Mit dem Eigentumsübergang bei Auslieferung gehen sämtliche mit dem Kaufgegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden über. Für die steuerliche Behandlung des Erwerbs, des Besitzes und einer späteren Veräußerung ist der Kunde selbst verantwortlich.

## **§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Für alle Verträge nach diesen AGB und alle damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Republik Mauritius. . Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Port Louis, Republik Mauritius. Soweit Verbraucher beteiligt sind, ist daneben auch ein Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
3. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie kollisionsrechtlicher Verweisungsnormen wird ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig.

## **§ 17 Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.
3. TRUST GOLD behält sich vor, diese AGB mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt; widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die neuen AGB als angenommen. TRUST GOLD weist in der Änderungsmitteilung auf diese Folge ausdrücklich hin. Bereits abgeschlossene Einzelkaufverträge werden von AGB-Änderungen nicht berührt. Die Zustimmungsfiktion nach Satz 2 gilt nicht für Änderungen, die die Hauptleistungspflichten der Parteien, den Kaufpreis, den Kaufpreinsnachlass oder das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung betreffen, sowie nicht für Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen. Solche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden. Auf die Bedeutung seines Schweigens und auf sein Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.
4. Diese AGB werden in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Im Falle von Abweichungen zwischen den Sprachfassungen sowie bei Auslegungsfragen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.

Stand: 01.08.2026